Mittag-Ausgabe.



Nr. 400.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 11. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 9. Juni. Der König hat den Landgerichts-Rath Mannhardt in Flensburg zum Landgerichts-Direktor, und den Landgerichts-Rath Drühe in Köln zum Ober-Landesgerichts-Rath daselbst ernannt, sowie den Gerichts-Assessor Denicke zu Iburg, der von den städtischen Kollegien zu Harburg getroffenen Wahl gemäß, als Syndikus der Stadt Harburg bestätigt.

Der ordentliche Lehrer Kiesel vom Schullehrer-Seminar zu Königsberg N./M. ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Oels versetzt.

Deutscher Reichstag.

100. Sitzung.

Berlin, 9. Juni. Am Tisch des Bundesraths: von Bötticher, Burchard, Stephan.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr.

Der Platz des Präsidenten ist mit zwei großen Bouquets geschmückt.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Nachtragsetats pro 1883/84 — betreffend das Reichstagsgebäude. Es werden 1,050,900 M. gefordert.

Staatsminister v. Bötticher: Leider ist es mir noch nicht möglich, Ihnen das Gutachten der Akademie des Bauwesens über den neuesten Plan des Architekten Wallot mitzutheilen. Die Akademie hat sich gestern in einer vierstündigen Sitzung mit dem Projekt beschäftigt, sie ist aber noch nicht zum Schluß gekommen, vielmehr steht eine weitere Berathung bevor, und sobald die Akademie mit ihren Berathungen fertig ist, wird sie mir ein motivirtes Gutachten zustellen. Indessen ist in der gestrigen Sitzung der Akademie ein Protokoll aufgenommen und mir heute überreicht worden. Man erörterte zunächst die Frage, ob das Wallot'sche Projekt überhaupt diskutabel sei. Dies wurde anerkannt und dabei hervorgehoben, daß die geforderte Niedrigerlegung des Sitzungssaales eine so einschneidende Veränderung des ursprünglichen Programms bedinge, daß das nun vorgelegte Projekt als ein völlig neues anzusehen ist. An diesem sind nun zunächst die Einfahrten für den kaiserlichen Hof, sowie für die Mitglieder des Bundesraths und des Reichstags zu niedrig und erscheinen nicht würdig genug. Ferner muß nach der Niedrigerlegung des Sitzungssaales durchaus das Beleuchtungssystem geändert werden, und die Erwägung wird nahe gerückt, ob es sich nicht empfehle, den Kuppelbau ganz fallen zu lassen; und schließlich erscheinen nach der Aenderung des Projekts auch die Höfe zu eng und nicht hell genug. Die vorliegende Lösung muß als ungenügend angesehen werden. Die Akademie beantragt nun, durch den Architekten Wallot ein neues Projekt ausarbeiten zu lassen, ohne ihn irgendwie an die bisherige äußere Form zu binden. Ich habe noch zu erwähnen, daß der Sitzung der Akademie des Bauwesens 19 Mitglieder beigewohnt haben, von denen 16 das Protokoll unterzeichnet haben. Die Akademie ist der Ansicht, daß das Wallot'sche Projekt keineswegs zu verwerfen ist. Die besondere Schwierigkeit bei dem neuen Projekt lag darin, daß die anerkannten Vorzüge des ersten Plans beibehalten werden sollten gegenüber den geforderten Veränderungen. Die Akademie des Bauwesens ist der Meinung, daß Herr Wallot sehr wohl befähigt ist, die gestellte Aufgabe zu lösen, und ich erinnere auch daran, daß von der Jury von 21 Mitgliedern 19 sofort unter 183 Entwürfen sich seiner Zeit für Wallot erklärt haben. — Heute hat nun die Reichstagsbaukommission eine Sitzung gehalten, und ich bin ermächtigt, zu erklären, daß die Kommission einstimmig der Ansicht ist, daß das Wallot'sche Projekt sehr wohl zur Grundlage eines neuen Baues genommen werden kann. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme des Nachtragsetats.

Abg. Dr. Schwarzenberg erörtert besonders die Frage der Akustik; wie sehr die schlechte Akustik schade, davon habe man in dem jetzigen Saale täglich Gelegenheit, sich zu überzeugen. Diese Frage müsse besonders durch Sachverständige geprüft werden. Auch größer als der jetzige Saal müsse der neue Sitzungssaal angelegt werden. In Bezug auf die Beleuchtung würde er ein Glasdach dem Kuppelbau vorziehen.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Ich habe es abgelehnt, in die Reichstagsbaukommission gewählt zu werden, weil ich voraussah, daß die Berathungen zu keinem Resultate führen würden, und diese Vermuthungen haben sich leider bestätigt. Redner geht dann ausführlich auf eine Erörterung der verschiedenen Baustile ein und bezeichnet als den vollkommensten den gothischen. Den Fortfall der Kuppel bezeichnet der Redner als sehr bedenklich, ohne diese würde der ganze Bau sehr langweilig aussehen. Das innere Arrangement zu ändern und die schöne Facade des Wallot'schen Planes zu belassen, wird kaum möglich sein. Trotz aller Bedenken wünsche ich aber doch, daß das Projekt zu Stande komme, und ich möchte bitten, Herrn Wallot, dem ja von allen Seiten Vertrauen entgegengebracht wird, nicht unnöthig das Leben sauer zu machen.

Abg. Gerwig: Jede Zeit hat ihren besonderen Stil, und unser Parlamentshaus soll und wird sicher unsere gegenwärtige Kunstrichtung repräsentiren. Wallot's Arbeit ist nach dem Urtheil aller Sachverständigen eine ganz hervorragende, und es ist dringend zu wünschen, daß auf ihrer Grundlage der Bau recht bald ausgeführt wird.

Abg. Rittinghausen erklärt sich dafür, den Saal für 500 Mitglieder einzurichten und wünscht, daß bei Aufstellung der Rednertribüne weniger ästhetische, als praktische Erwägungen maßgebend sein sollen.

Abg. Dr. Bamberger: Die lange Verzögerung der Ausführung des Reichstagsbaues hat ihren Grund in der Ungunst, mit der man von oben diesem Projekte entgegenkam, ferner in der Schwierigkeit, einen geeigneten Bauplatz zu bekommen. Diese Schwierigkeiten sind nunmehr beseitigt. Die Fehler, die in dem Wallot'schen Projekt liegen, sind dadurch gemacht worden, daß man nicht genug Rücksicht auf den Reichstagssaal selbst genommen hat, dessen zweckmäßige Einrichtung doch die Hauptsache bei dem Bau ist. Für die Ausdehnung des Saales um 500 Mitgliedern Unterkunft zu gewähren, ist Redner nicht, wenn dadurch die Akustik des Saales leiden könnte. Lieber würde er es sehen, daß dann anstatt auf 100,000 Einwohner, erst auf 120,000 Einwohner ein Abgeordneter käme. Sehr nothwendig sei es auch, die Journalistentribüne möglichst niedrig zu legen, da dadurch die Akustik für dieselbe gebessert würde. Für jetzt möge man aber von einer weiteren Behandlung der Sache im Plenum absehen und die weiteren Vorbereitungen der Kommission überlassen.

Damit ist die Generaldiskussion geschlossen; in der Spezialdiskussion beantragt

Abg. Gerwig, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, unter Mitwirkung der Parlaments-Baukommission den Bau des neuen Reichstagsgebäudes bei möglichster Festhaltung der Grundzüge des von den Architekten Wallot entworfenen Planes zur Ausführung zu bringen und sich damit einverstanden zu erklären, daß auf eine Tieferlegung des Sitzungssaales Bedacht genommen wird.

Staatssekretär von Bötticher erklärt, daß er hoffen dürfe, daß der Antrag die Zustimmung des Reichskanzlers finden werde, da dieser selbst ähnliche Wünsche geäußert hat. Die Mitglieder der Parlaments-Baukommission werden in ihrer Arbeit nicht erlahmen.

Der Nachtragsetat wird darauf genehmigt.

Hierauf wird die Etatsberathung pro 1884/85 fortgesetzt, und zwar Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.

Bei Tit. 1 der Einnahmen (Porto und Telegrammgebühren 144,500,000 M.) beantragt Abg. Dr. Lingens, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehnen:

A. daß an Sonn- und Festtagen nur Briefe, Postkarten und mittelst Postdebit zu beziehende Zeitungen anzunehmen, zu befördern, auszugeben und zu bestellen.
   dagegen Waarenproben, Drucksachen, Packete, Geld- und Werthsendungen — insofern solche nicht als durch Eilboten zu bestellende aufgegeben werden — vom Dienste auszuschließen seien;
B. daß an Sonn- und Festtagen Telegramme mit einem Aufschlage von 20 Pfennigen zu belegen seien.

Staatssekretär Stephan: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und die Temperatur im Saale erkläre ich, daß die Stellung der Verwaltung zu diesem Antrage dieselbe geblieben ist, wie vor wenigen Monaten, als der Antrag zum ersten Male hier eingebracht war. Unsere prinzipielle Stellung ist eine vermittelnde und was wir in dieser Stellung thun können, wollen wir gerne thun. Die Postverwaltung hat in dieser Richtung mehr gethan, als irgend eine andere Behörde und anstatt Anerkennung dafür zu finden, gelangt der Antrag zum zweiten Male an uns. Es sind Einschränkungen im Telegraphendienst und im Schalterdienst der Post eingeführt worden, die eine lebhafte Opposition in den Kreisen gefunden haben, die an der Fortsetzung des Sonntagsdienstes ein Interesse haben. Wenn aus den Berichten, die wir von den Oberpostdirektoren einfordern, sich ergeben sollte, daß die Bestimmungen nicht ganz ausgeführt worden sind, so werden wir Alles thun, um die Bestimmungen ganz zur Geltung zu bringen. Dem gegenüber kann ich Sie nur bitten, bei Ihrem in zweiter Lesung gefaßten Beschluß stehen zu bleiben. Die Verwaltung kann auf die wechselnden, vorübergehenden Majoritäten nicht Rücksicht nehmen. Die Annahme des Antrages würde eine Umwälzung zu Stande bringen, die von den Herren nicht übersehen werden kann.

Abg. Dr. Rée erklärt seine Sympathien für den Antrag Lingens. Für ihn sei es ein Axiom, jedem Menschen, der schwer arbeitet, nach den Tagen der Arbeit einen Tag der Ruhe zu gewähren. Das sei eine Forderung der Sittlichkeit. Diejenigen allerdings, die einen solchen Ruhetag nicht wollen oder nicht haben können, weil sie auch am Sonntag für ihre Familie erwerben müssen, sollten dazu nicht gezwungen werden. Die Sonntagsheiligungs-Verfügung in der Provinz Sachsen habe am besten gezeigt, wohin man komme, wenn man in dieser Richtung einen Druck ausübt. Der Staat aber müsse den Privatarbeitgebern in der Gewährung der Sonntagsruhe voran gehen. Es sei nicht zu verkennen, daß manche Erschwerung des Verkehrs eintreten muß in diesem Fall, aber jeder Fortschritt fordert Opfer, und es würde auch unseren Kaufleuten nicht schaden, wenn sie wie ihre englischen Berufsgenossen, am Sonntag ganz feiern würden. Er werde für den ersten Theil des Antrages stimmen.

Abg. Stöcker: Wir werden für den Antrag stimmen, weil wir dadurch zu erweisen hoffen, daß die Beamten einen Sonntag um den andern vom Dienst frei sein werden. Wenn der Herr Generalpostmeister mit dem Prinzip des Antrages einverstanden wäre, so würde es ihm bei seinen Fähigkeiten wohl bald gelingen, den Antrag durchzuführen. Trotz der eingeforderten Gutachten von den Oberpostdirektoren müsse man doch an dem Antrag festhalten und Herr Stephan möge darin keinen Angriff gegen sich sehen. Wir wollen keine puritanische Sonntagsfeier, nur das eine erstreben wir, daß einen Sonntag um den andern der Beamte frei wird. Wenn der eine Theil des Sonntags der Arbeit gewidmet ist, dann kommt es, daß der zweite freie Theil des Sonntags zu sehr dem weltlichen Vergnügen gewidmet werde und nur Sünde und Verbrechen daraus erstehen. Der Unterschied zwischen humanistischer und christlicher Anschauung bestehe darin, daß Herr Rée wolle, der freie Tag solle benutzt werden, wie auch immer, und wir wünschen, daß der Beamte Gelegenheit erhalte, dem Gottesdienst beizuwohnen. Ich möchte Herrn Stephan bitten, unsern Anschauungen mehr Rechnung zu tragen. Der Titel „Ruhegehälter“ ist so enorm gewachsen, daß daraus ersichtlich ist, daß im Postdienst zu viel Menschen aufgerieben werden. Ich hoffe, daß wir heute die Majorität haben werden. (Bravo! rechts.)

Staatssekretär Dr. Stephan: Wenn die Herren behaupten, daß sie keinen puritanischen Sonntag wollen, so steht ihr Wille im Gegensatz mit dem Erfolg ihres Antrages. Denn ich bin überzeugt, daß wir nach Annahme des Antrages noch einen ganz anderen Sonntag bekommen müssen, als in England, wo sich jetzt bereits eine starke Opposition gegen den pharisäischen Sonntag geltend macht. Die Verwaltung in England hat sich schon veranlaßt gesehen, den Wünschen des Publikums Konzessionen zu machen. Der Antrag enthält einen Widerspruch in sich, indem er verlangt, daß Packete zwar nicht befördert, aber bestellt werden sollen am Sonntag und indem er eine Ausnahme für Eilsendungen macht. Dadurch werden wir gezwungen sein, nach wie vor die Beamten am Sonntag im Dienst zu erhalten. Die Kaufleute werden sich ihre Postsachen vom Schalter abholen lassen, und sich dadurch vor dem gewöhnlichen Manne Vortheile verschaffen können. Daß der Pensionsfonds angewachsen ist, liegt einfach daran, daß man vielen Kategorien die Pensionsberechtigung verliehen hat. Ich kann den Postwagen wohl leidlich fahren, aber rückwärts fahren kann ich ihn nicht. (Bravo!)

Abg. Richter (Hagen): Auf allen Seiten ist man darüber einig, daß den Postbeamten möglichst jede Woche ein freier Tag zu gewähren ist. Als ich den Antrag Lingens sah, hatte ich die Absicht ihn prima vista zu unterzeichnen. Nun erklärt mir der Chef der Verwaltung, der Antrag unausführbar ist und da ich nicht annehmen kann, daß dieser ein Interesse daran hat, die Sonntagsruhe seinen Beamten nicht zu gönnen, so nehme ich an, daß der Antrag unausführbar ist. Die Frage ist werth, in einer parlamentarischen Enquete behandelt zu werden. Soll man Fortschritte in der Sonntagsruhe machen, so muß man sich in Uebereinstimmung mit dem Volksbewußtsein befinden. Wohin es führt, wenn das nicht der Fall ist, sehen wir in der Provinz Sachsen. Herr Stöcker sagt, an den Zuständen in Sachsen sei die Agitation der Juden schuld und vergißt dabei, daß sich auch konservative Abgeordnete gegen diese Verfügung ausgesprochen haben. Besser wäre es gewesen, wenn der Antrag Lingens erst im nächsten Jahre wieder eingebracht worden wäre. Aber freilich, wenn die Regierung nach drei Monaten mit ihren Kasernenbauten wiederkehrt, warum sollen da auch nicht diese Anträge nach drei Monaten wiederkehren. Die Schonung der Beamten kann auch erreicht werden, ohne den Antrag Lingens. Ich wünsche überhaupt eine Untersuchung darüber, ob die Postbeamten nicht zu viel beschäftigt sind; was nutzt der freie Sonntag, wenn der Beamte dadurch gezwungen ist, am Montag mehr zu arbeiten, als ihm gut ist? Diese Frage wird uns noch bei den nächsten Etatberathungen beschäftigen müssen.

Damit ist die Diskussion geschlossen. Die Abstimmung über die Resolution erst in dritter Lesung.

Bei Tit. 21 der Ausgaben (Gehälter für Postkassirer, Ober- und Postsekretäre, 15,756,780 M.) beantragt Abg. Dr. Baumbach den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

1. für die Folgezeit bei Aufstellung des Etats der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung die dermalige Einrichtung beseitigen zu wollen, wonach sich die Mittel zur Besoldung der Post- und Telegraphensekretäre mit denjenigen Mitteln übertragen, welche zur Besoldung der in Tit. 4 und Tit. 18 bezeichneten höheren Beamtenkategorien, sowie zur Besoldung der Kassirer und Obersekretäre bestimmt sind;
2. in Titel 4, 18 und 21 diejenigen Summen einzustellen, welche erforderlich sind, um den sub Ziffer 1 gedachten Beamten mindestens dasjenige Gehalt zu gewähren, welches sie nach ihrem Dienstalter als Sekretäre beziehen würden.

Staatssekretär Dr. Stephan erklärt diesen Wunsch aus finanztechnischen Gründen für nicht ausführbar.

Der Tit. wird bewilligt.

Bei Tit. 42 (Zur Unterstützung von Postbeamten im Ruhestande 400,000 Mk.) erwähnt.

Abg. Richter (Hagen), daß ein Landbriefträger in Pommern, im Postbezirk Swinemünde, im Winter im Dienst den Weg verfehlt, in den Schnee versunken und halb erfroren sei; in Folge dessen er auch das Augenlicht verloren habe. Dieser Mann erhält vom Staate nur 6 Mark für den Monat Unterstützung und verhungert fast. Von der Verwaltung wird geltend gemacht, daß der Mann nur für den Tag angestellt gewesen und es zweifelhaft sei, ob er nicht durch eigene Schuld in diese Lage gekommen ist. Das Unfallgesetz, unter das dieser Fall gehört, würde dem Manne, der vielleicht täglich 2,50 Mark Lohn erhielt, 40 Mark pro Monat gewähren, anstatt dessen erhält er monatlich 6 Mark. Das Unfallgesetz findet keine Anwendung auf Postbeamte, weil man sagte, die Verwaltung brauche kein Gesetz, um ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Regierung will beim Unfallgesetz den Reichszuschuß für Alle einführen, und hier, wo es sich um einen Arbeiter der Verwaltung handelt, wird nichts gethan. Wenn der Geist der kaiserlichen Botschaft alle Ressorts durchdringt, warum bringt der Reichskanzler die Grundzüge derselben nicht in seinem Ressort zur Ausführung? (Bravo! links.)

Staatssekretär Dr. Stephan: Der Mann, um den es sich hier handelt, war seit früher Jugend einäugig und sah schlecht auf dem anderen Auge. Trotzdem ist der Mann im Dienste geblieben, und es erwies sich, daß er sich nicht im Dunkeln geirrt, sondern daß er am Wege sitzen geblieben ist und von einem Wagen mitgenommen worden ist. Damit war der Kontrakt mit dem Manne gelöst, und der Postdirektor in Swinemünde wandte sich mit der Bitte an die Berufsgenossen des Mannes um Unterstützung für denselben. Dabei hat er stark aufgetragen, denn es erwies sich, daß zwischen der Erblindung des Mannes und seinem Dienst kein Zusammenhang ist. Die Postverwaltung gewährt ohne Aufforderung selbst solchen Leuten Unterstützung, die in keinem Beamtenverhältniß, sondern nur im Arbeitsverhältniß zur Post gestanden haben.

Abg. Richter (Hagen): Wenn der Postdirektor sich an die Postbeamten wendet, um Unterstützung für den Verunglückten, so ist es Sache des Fiskus einzutreten. Man sagt, der Mann ist alt, nun deshalb thut ihm der Hunger nicht weniger weh. Man sagt uns ferner, es bestehe kein Zusammenhang zwischen dem Erblinden und dem Dienst; aber der Reichskanzler hat ja immer gesagt, daß das Mißliche des bestehenden Verhältnisses sei, daß der Zusammenhang nicht zu konstatiren sei. Wenn der Mann im Botendienst eines Privaten so verunglückt wäre, so ist es zweifellos, daß er gezwungen worden wäre, dem Manne zwei Drittel seines Tagelohnes lebenslänglich zu bezahlen. Wenn diese Einwände, die hier von der Verwaltung gemacht worden sind, von einem Privaten gemacht worden wären, was würde die „Nordd. Allgem. Ztg.“ für Artikel bringen, was würde der Reichskanzler an den Handelsminister für Briefe schreiben? Ich glaube, Jeder thut gut, vor seiner Thür zu fegen! (Bravo! links).

Abg. v. Kardorff kann keinen Zusammenhang zwischen dem Unfallgesetz und dem vorliegenden Fall erkennen.

Von Seiten der Konservativen wird ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt; Abg. Richter (Hagen) beantragt über diesen Antrag namentliche Abstimmung.

Der Antrag auf Schluß der Debatte findet nunmehr nicht die genügende Unterstützung.

Abg. v. Kleist-Retzow erklärt gleichfalls, daß das Unfallgesetz hier nicht heranzuziehen sei.

Abg. Rickert widerspricht dem. Wäre der Arbeiter im Fabrikbetrieb verunglückt, so wäre das Unfallgesetz in Kraft getreten; der Staat hat die Verpflichtung, den Privaten mit gutem Beispiel voran zu gehen. Diese ganze Debatte ist sehr gut, sie zeigt, wohin die Herren steuern. Dem Herrn Staatssekretär mache ich keinen Vorwurf aus diesem Falle, er hat nur gehandelt, wie es in seinem Ressort Brauch ist. Aber dem Reichskanzler, der ja sonst ein so scharfes Auge hat, mache ich einen Vorwurf daraus. Ein solches Verfahren steht im schreienden Widerspruch zu den sozialpolitischen Vorlagen des Reichskanzlers.

Abg. Windthorst: Eine juristische Pflicht existire für die Verwaltung nicht, den Mann zu unterstützen. Aber die heutige Debatte wird wohl den Werth haben, daß dem Manne mehr geholfen

werden wird. Die Regierung hat allerdings die Pflicht, in solchen Fällen den Privaten mit gutem Beispiel voranzugehen, aber es sei doch sehr zweifelhaft, ob der Reichskanzler überhaupt etwas von dem Falle weiß.

Abg. Richter (Hagen) beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Hause einen Gesetzentwurf zugehen zu lassen, wonach allen Arbeitern im Reichsdienst bei Unfällen im Dienst eine ausreichende Unterstützung gewährt wird.

Direktor im Reichspostamt Fischer wiederholt, daß der Unfall nicht im Dienst geschah, und daß der Mann nicht Beamter gewesen ist.

Abg. Rickert: Der Reichskanzler hätte, bevor er in die großen sozialpolitischen Reformen eintrat, sich nach der Höhe der Unterstützung für die Reichsbeamten bei Unfällen erkundigen müssen. Die Konservativen hatten hier Gelegenheit zu zeigen, daß sie ein Herz für die Arbeiter haben und wenn es ihnen Ernst ist mit den sozialpolitischen Reformen, so werden sie den Antrag Richter unterstützen müssen.

Abg. v. Kardorff: Dem Antrag Richter kann ich von Herzen beistimmen; aber wenn der Abg. Richter für diese Zwecke nicht der Regierung eine Million bewilligt, so ist der Antrag leere Rederei.

Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß die letzte Redensart nicht im Einklang mit der Würde des Hauses steht.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, den Antrag Richter an die Unfallversicherungskommission zu verweisen. Die Liberalen mögen nicht glauben, daß sie allein ein Herz für die Arbeiter haben.

Abg. Richter: Es ist natürlich, daß ich die Mittel zur Ausführung meines Antrages gern bewilligen werde. Der Abgeordnete v. Kardorff hätte sich seine Ausfälle also sparen können.

Der Antrag Windthorst wird angenommen.

Das Haus vertagt sich darauf.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr; Tagesordnung: Etat.

Schluß 6½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

78. Sitzung.

Berlin, 9. Juni. Am Ministertisch: von Puttkamer.

Präsident von Koeller eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung der vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Verwaltungs-Gesetze.

§§ 1 bis 27 des Organisationsgesetzes der Allgemeinen Landesverwaltung sind unverändert geblieben.

§ 28 hat insofern eine Abänderung gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses erfahren, als nunmehr für sämmtliche Funktionen des Regierungspräsidenten ein Stellvertreter ernannt werden soll, während nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses nur für die Stellvertretung des Präsidenten im Vorsitz des Bezirksausschusses eines der vom König ernannten Mitglieder desselben berufen war.

Abg. Dirichlet beantragt Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses.

Abg. Dr. Brüel erklärt, daß seine politischen Freunde in der Abänderung des Herrenhauses eine Verbesserung sehen und keinerlei Bedenken dagegen haben.

Der Antrag Dirichlet wird abgelehnt und § 28 nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen.

§ 61 hat im zweiten Absatz folgende Fassung im Herrenhause erhalten:

Aus der amtlichen Thätigkeit des Landraths bezw. des Regierungspräsidenten darf kein Grund zur Ablehnung desselben wegen Besorgniß der Befangenheit entnommen werden. Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hatte dieser Absatz folgenden Wortlaut:

Die Thatsache, daß der Landrath bezw. Regierungspräsident in der Sache amtlich thätig gewesen, bildet keinen Grund zur Ablehnung desselben wegen Besorgniß der Befangenheit.

Abg. Dirichlet beantragt auch hier Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und erklärt sich zugleich gegen das folgende Amendement Brüel.

Abg. Dr. Brüel beantragt, hinter „Aus der" einzuschalten die Worte: „innerhalb seiner Zuständigkeit geübten". Redner erklärt, den Wünschen des anderen Hauses entgegenkommen zu wollen und alle persönlichen Rücksichten zurückzustellen. Denn obwohl der § 61 in der Fassung des Abgeordnetenhauses auf seinen Antrag aufgenommen worden ist, werde er doch gegen diese Fassung stimmen. Die von ihm vorgeschlagene Aenderung verletze nicht das Prinzip, an dem er festhalten müsse.

Der Antrag Dirichlet wird abgelehnt, der Antrag Brüel dagegen angenommen, ebenso § 61.

Zu § 152 hat das Herrenhaus einen Zusatz beschlossen, nach dem es den Verwaltungsgerichtsdirektoren gestattet sein soll, die bis dahin verwalteten nicht richterlichen Nebenämter beizubehalten.

Dieser Zusatz wird genehmigt; ebenso der Rest des Gesetzes.

Es folgt die Berathung des Zuständigkeitsgesetzes.

Bei § 7, der vom Herrenhaus unverändert angenommen worden ist, beantragt

Abg. Dirichlet, daß die Aufsicht des Staates über die Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten in erster Instanz nicht vom Regierungspräsidenten, sondern vom Berzirksausschuß, und in zweiter Instanz nicht vom Oberpräsidenten, sondern vom Provinzialrath geübt werden soll. Dieser Antrag ist eine Wiederholung des bei der zweiten Lesung im Abgeordnetenhaus gestellten Antrages.

Geh. Rath Hase bittet den Antrag abzulehnen. Diesen Wunsch zu begründen, sei überflüssig, nachdem dieser Antrag in der Kommission und bei den ersten Berathungen des Abgeordnetenhauses bereits abgelehnt worden ist.

Abg. Zelle: Wir haben diesen Antrag eingebracht, obwohl er im Widerspruch zu den Beschlüssen des Herrenhauses steht, weil wir den Konservativen nochmals Gelegenheit geben wollten, zu sehen, wie mißlich es ist, das Präfektursystem so leichten Herzens mit dem Kollegialsystem zu vertauschen.

Der Antrag Dirichlet wird abgelehnt und § 7 nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen.

§ 13, der von der Bestätigung der Gemeindebeamten handelt, ist von dem Herrenhaus gestrichen worden.

Abg. Dr. Brüel beantragt, den § 13 in folgender Fassung wiederherzustellen:

„Soweit die Bestätigung der Wahlen von Gemeindebeamten nach Maßgabe der Gemeindeverfassungsgesetze den Aufsichtsbehörden zusteht, erfolgt dieselbe durch den Regierungspräsidenten.

Die Bestätigung kann nur unter Zustimmung des Bezirksausschusses versagt werden. Lehnt der Bezirksausschuß die Zustimmung ab, so kann dieselbe auf den Antrag des Regierungspräsidenten durch den Minister des Innern ergänzt werden.

Wird die Bestätigung vom Regierungspräsidenten unter Zustimmung des Bezirksausschusses versagt, so kann dieselbe auf Antrag des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung von dem Minister des Innern ertheilt werden."

Abg. Dr. v. Heydebrand erklärt, daß seine Freunde für den Antrag Brüel stimmen werden, und zwar aus taktischen Gründen. Es sei zu hoffen, daß das Herrenhaus diesen § 13 nunmehr acceptiren werde. Man machte im anderen Hause geltend, daß § 13 einen Eingriff in die Macht des Staates bedeute und der Minister dadurch oft in eine bedenkliche Lage komme. Jeder müsse eingestehen, daß etwas Wahres hieran ist, daß die Gründe aber übertrieben werden. Ein Kronrecht komme hier vor allem nicht in Frage, es handelt sich nur um das Bestätigungsrecht der Regierung. Dieses Recht sei kein ungetheiltes, es gebe Landestheile, wo es einer Bestätigung der Gemeindebeamten nicht mehr bedarf und in der nicht zu Stande gekommenen Städteordnung von 1877 sei das Bestätigungsrecht überhaupt aufgegeben worden. Ist dieses ein Eingriff in die Staatshoheit, so wird durch die ganze Selbstverwaltung ein solcher Eingriff verübt. Der entsprechende Paragraph der Kreisordnung gehe im Uebrigen nicht so weit, wie der Antrag Brüel. Wenn man entgegenhalte, daß ein Vergleich mit den Landgemeinden nicht angebracht sei, so möge man bedenken, daß z. B. im Bezirk Breslau 30 Dörfer mit über 2000 Einwohnern und 15 Städte mit unter 2000 Einwohnern existiren. Oft würde der Bezirksausschuß mit derartigen Angelegenheiten nicht befaßt werden. Im Ganzen würde jeder Bezirksausschuß pro Jahr 1¼ Fälle zu entscheiden haben und nach der darüber aufgestellten Statistik höchstens alle 4 Jahre einen Fall wegen politischer Rücksichten. Sowohl in der Kommission, wie im Plenum des Herrenhauses seien viele für § 13 aus taktischen Gründen eingetreten, selbst Herr v. Kleist-Retzow hat sich dafür ausgesprochen mit Rücksicht auf das, was sonst im Gesetz erreicht worden ist. Was man erreicht habe, sei entsprechend dem, was der Kanzler vor Jahren schon mit überzeugender Präzision als das Ziel einer gut funktionirenden Staatsverwaltung bezeichnet hat und auch Herr von Puttkamer könne mit Genugthuung auf das Erreichte sehen, allerdings habe er kleine Unebenheiten mit in den Kauf nehmen müssen, das sei jedoch das Schicksal jedes Staatsmannes, der große Ziele verfolgt. Auch der Umstand, daß die Gesetze mit großer Majorität zu Stande gekommen sind, sei ein Beweis dafür, daß seine Bestimmungen im Interesse des Ganzen sind, und daß sie die Gewähr der Dauer in sich tragen. Hoffentlich werde auch heute sich eine Majorität für das Gesetz zusammenfinden. (Bravo! rechts.)

Minister v. Puttkamer: Gestatten Sie mir, daß ich an die Geschichte des § 13 zunächst erinnere. Es war nicht Vorlage der Regierung, sondern Werk des hohen Hauses. Ich habe ihn aus materiellen Gründen bekämpft, er ist dennoch angenommen worden. In der Herrenhauskommission sind die Gründe für und wider eingehend erörtert worden, eine vermittelnde Strömung vertrat besonders der Referent. Inzwischen hat die Majorität aus formalen und materiellen Gründen sich dem Standpunkt der Regierung angeschlossen und auch im Plenum ist § 13 mit großer Majorität gestrichen worden. Ich habe im Herrenhaus anerkannt, daß in dem § 13 keine intolerable Beschränkung des Thronrechtes enthalten sei und daß ich als Minister, so unangenehm die dadurch geschaffene Situation für denselben geworden ist, und aus persönlichen Rücksichten nicht gegen den Paragraphen stehen würde. Ich habe aber im Interesse der Selbstverwaltung selbst gegen § 13 plaidirt, weil ich der Meinung bin, daß nichts vergiftender für diese sein kann, als das Hineintragen politischer Fragen. Aus den Ausführungen des Abg. v. Heydebrand habe ich entnommen, daß seine Freunde nur aus taktischen Gründen für die Annahme des § 13 eintreten, und daß sie auch ohne denselben das ganze Gesetz annehmen könnten. Es handelt sich also nicht um einen prinzipiellen Unterschied der Auffassung der Konservativen und der Regierung (Sehr richtig! rechts) und nur der Wunsch, den Erfolg des Gesetzes zu sichern, hat hier zu einer Meinungsverschiedenheit geführt. (Sehr wahr! rechts.) Das wird auf die Entschlüsse des anderen Hauses nicht ohne Bedeutung sein. Ich kann Ihnen jetzt noch nicht sagen, welchen Einfluß Ihre Abstimmung auf die Regierung haben wird, wir haben unsere Schuldigkeit gethan, indem Ihnen das Unzweckmäßige des § 13 klar gelegt worden ist. Erst nach erfolgter Abstimmung werden wir ermessen, ob wir dieses Gesetz dem Könige zur Sanktion empfehlen können.

Abg. Lauenstein erklärt, für den Antrag Brüel stimmen zu wollen.

Abg. Dirichlet wendet sich gegen Abg. von Heydebrand und spricht seine Freude darüber aus, daß sich derselbe zu den Anschauungen der Liberalen bekehrt habe.

Abg. v. Tiedemann (Bromberg) erklärt, daß seine Freunde die Annahme des Antrages Brüel für verhängnißvoll halten und daher dagegen stimmen werden. Eine Schwächung des Thronrechts liege nach seiner Meinung in der That in dem § 13. (Große Unruhe und Heiterkeit links). Das Bestätigungsrecht sei das Korrelat der Befugnisse, die der Staat der Selbstverwaltung gegeben und eine Verkürzung dieses Rechtes sei daher bedenklich.

Abg. Windthorst: Ich glaubte bis jetzt, es handele sich hier um eine praktische Frage der Gesetzgebung; nach den Worten des Vorredners habe ich die Empfindung, daß es sich hier um eine Frage von hoher politischer Bedeutung handelt. Weder ich, noch einer meiner Freunde werden je ein Votum abgeben, das ein Thronrecht erschüttern könnte. (Sehr wahr! im Zentrum). Aber die Geschichte lehrt, daß diejenigen, die es für ihre Aufgabe hielten, die Thronrechte zu vertheidigen, mehr Unheil geschaffen haben, als man gewöhnlich annimmt. Sehen Sie nach England und Frankreich; Diejenigen, die royalistischer als der König sein wollten, haben dem Staate nur geschadet. (Sehr richtig! links und im Zentrum). Jetzt wird generell die Bestätigung des Beamten in die Hand der Regierung gelegt, das halte ich für eine Ausdehnung des bestehenden Rechtes. Ich denke, daß es unter allen Umständen ausgesprochen wird, daß die letzte Entscheidung darüber in die Hand der Regierung gelegt bleibt. Was nach dem Antrag geschehen soll, ist also nur ein informatorischer Akt, um die Wahrheit der Gründe für die Bestätigung festzusetzen, und es bleibt unter allen Umständen der Minister der entscheidende Mann. Nun soll diese Maßregel eine Schmälerung der Thronrechte sein, das begreife ich nicht, wohl aber, daß sie eine Beschränkung bureaukratischer Gewalt ist, und deshalb begreife ich auch, daß ein Mann an der Spitze einer Verwaltung sie bekämpft. (Bravo! und Sehr gut! links und im Zentrum.) Im Uebrigen will ich bei der diffizilen politischen Lage, bei der Schweigen Gold ist, mich nicht weiter auslassen und mich für das Gold entscheiden. (Heiterkeit.) In dem Antrage sehe ich ein Minimum des Erreichbaren; ich hoffe, daß damit weniger Möglichkeit gegeben ist, Fehler zu machen, wie bisher. Die Herren im Herrenhause hätten bedenken sollen, daß sie nicht unter sich sind; ich werde Gelegenheit haben, mit diesen Herren abzurechnen, besonders mit den Oberbürgermeistern. (Heiterkeit.) Ich bitte, nehmen Sie den Antrag Brüel an; denn es wird damit etwas sehr Vernünftiges geschaffen. (Bravo!)

Abg. v. Tiedemann (Bromberg) erklärt, das man durch Annahme des Antrages leicht auf eine schiefe Ebene gelangen könne; hier heiße es: Principiis obsta. Gegen die Insinuation, die in den Worten des Abg. Windthorst lag, daß ich das Gesetz nicht wünsche, lege ich Verwahrung ein.

Die Debatte wird geschlossen und der Antrag Brüel fast einstimmig angenommen; dagegen unter anderen Herr v. Tiedemann und Herr v. Zedlitz. (Große Heiterkeit. Rufe: Gegenprobe!)

Präsident v. Köller: Ich glaube die Gegenprobe ist nicht nöthig. (Abermalige Heiterkeit.)

Der Rest des Gesetzes passirt ohne Debatte.

Das ganze Gesetz wird gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, der Sezessionisten und eines Theils der Nationalliberalen, darunter die Abgeordneten von Bennigsen, v. Benda und Hobrecht angenommen.

Es folgt die dritte Berathung der Kanalvorlage (Verbindung des Rheins mit der Ems, Weser und Elbe).

In der Generaldiskussion beklagt sich

Abg. v. Ludwig darüber, daß die Vorarbeiten für die Wasserstraße von Schlesien nach Berlin noch nicht beendigt sind, ist aber bei der Unruhe im Hause so unverständlich, daß von Seiten des Ministertisches eine Erwiderung auf eine Anfrage nicht erfolgen kann.

Nachdem Abg. v. Gerlach das Projekt nach der mittleren Elbe angelegentlichst empfohlen, wird die Generaldiskussion geschlossen.

In der Spezialdiskussion spricht sich bei § 1

Abg. v. Minnigerode gegen die großen Kanalprojekte aus, die etwa 400 Millionen Mark in Anspruch nehmen würden, was bei der Finanzlage des Staates nicht möglich sei. Wollte man ein Rentiren der Kanäle überhaupt ermöglichen, so müßten die Kanaltarife wesentlich unter die Eisenbahntarife herabgesetzt werden. Dadurch würde ein ungeheurer Staatszuschuß nothwendig werden; daher erkläre sich Redner gegen die Kanalprojekte.

§ 1 wird genehmigt; ebenso das ganze Gesetz.

Es folgt die Berathung des Gesetzes über die Befugnisse der Strombauverwaltung.

In der Generaldiskussion erklärt

Geh. Rath v. Zedlitz, daß das Gesetz für die Regierung unannehmbar sei, wenn die Bestimmung erhalten bliebe, daß der Staat Ersatz zu leisten habe für Abspülungen und Beschädigungen der Ufer, welche durch Strombauten hervorgerufen werden.

In der Spezialdiskussion wird durch einen Antrag des Abgeordneten v. Bismarck-Flatow zu § 12 diese Ersatzpflicht der Regierung beseitigt.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte genehmigt; ebenso das Gesetz über die Aufhebung der Ufer-Ward- und Hegungsordnung für die Grafschaft Glatz vom Jahre 1763.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Montag 9 Uhr; Tagesordnung: Kirchenpolitische Vorlage.

Schluß 12½ Uhr.

Locales und Provinzielles.

Posen, 11. Juni.

— [Das Verhalten der polnischen Fraktion bei der dritten Berathung der Gewerbenovelle.] Das neue reaktionäre Polizeigesetz — die Gewerbenovelle — ist recht eigentlich den Polen im Reichstage zu danken. Während die rechte und die linke Seite nahezu gleich stark im Reichstage vertreten waren und die Elsasser getheilt stimmten, gaben die Polen den Ausschlag. Die polnische Fraktion des Reichstags zählt 19 Mitglieder, darunter 18 Adlige und 1 Bürgerlicher (Magdzinski). Unter den 18 Adligen sind 17 Rittergutsbesitzer und ein Propst. In der polnischen Fraktion herrscht ein sogenannter Fraktionszwang, d. h. jedes einzelne Mitglied muß entweder im Sinne der Mehrheit der Fraktion stimmen oder der Sitzung fernbleiben. Am ersten Tage der Verhandlung, am Montag, waren neun Polen anwesend und stimmten dieselben im liberalen Sinne — es handelte sich um die Vorstellungen und Lustbarkeiten in Wirthschaftslokalen. Am Dienstag änderte sich die Sache; es waren jetzt 14 Polen anwesend und stimmten dieselben gegen den Antrag der Fortschrittspartei zur Gewähr der Rechtsgleichheit bei öffentlichen Tanzlustbarkeiten. Desgleichen stimmten die Polen für die Zulassung der Entziehung der Gewerbebefugniß für Tanz-, Turn- und Schwimmlehrer, Rechtskonsulenten, Häusermakler, Darlehns-, Heirathsvermittler u. s. w. Die 14 Polen gaben dadurch den Ausschlag für die Regierungsvorlage gegen die Beschlüsse der zweiten Lesung. Am Mittwoch wurde es noch schlimmer. 13 Polen stimmten für die Beschränkung der Druckschriftenkolportage und gaben damit für den von Stöcker lebhaft empfohlenen Antrag gegen die Beschlüsse zweiter Lesung gerade den Ausschlag. Zugleich brachten die Polen den sog. Inder durch, d. h. die Vorschrift, wonach keine Broschüre verkauft werden darf im Umherziehen, welche nicht in dem von der Polizei genehmigten Verzeichniß enthalten ist. Magdzinski und v. Kurnatowski, welche Tags vorher noch mitstimmten und bei Beginn der Sitzung anwesend waren, figuriren von diesem Tage ab unter den ohne Entschuldigung Fehlenden. Sie scheinen von den Junkern in der Fraktion überstimmt worden zu sein. Am Donnerstag waren die Polen eine Kleinigkeit besser. Es stimmten nur 11 Polen, und zwar einmal liberal, nachher aber reaktionär. Liberal stimmten die Polen, indem sie zuerst die Ausdehnung der persönlichen Beschränkungen für die Ertheilung des Wandergewerbescheins der Hausirer ablehnten, reaktionär, indem sie nachher die Versagung des Gewerbescheins in die Befugniß der Polizei legten, wenn der Hausirer Kinder zu unterhalten oder zu erziehen hat. Am Freitag waren die Polen bis auf 6 aus dem Reichstag verschwunden. Diese stimmten zuerst gegen die Beschränkung der Handlungsreisenden im Aufsuchen von Waarenbestellungen, dann aber für die Ausdehnung der Voraussetzungen des Wandergewerbescheins auf die Ertheilung von Legitimationskarten für Handlungsreisende. Auch hierbei genügte die Abstimmung der 6 Polen, um den Ausschlag zu geben. Am Sonnabend waren wieder 13 Polen zur Stelle; sie stimmten bei der Schlußabstimmung für die Gewerbenovelle und krönten dadurch das polnische Werk. Auch bei dieser Abstimmung fehlte Magdzinski. Fürst Radziwill und Probst Jazdzewski hatten bei sämmtlichen Abstimmungen gefehlt. Wenn die Polen wieder einmal über Polizeiwillkür und Polizeischeererei Klage führen, sollen diese polnischen Junker stets daran erinnert werden, wie sie die Hand geboten haben, Deutschland unter das Joch dieses Polizeigesetzes zu bringen.

— **Der Präsident des Oberlandesgerichts Herr v. Kunowski** ist in dienstlicher Veranlassung nach Exin gereist.

r. **Zum Wollmarkte,** welcher Dienstag, den 12. d. M. beginnt, wurden angefahren: am 9. d. M. 1337 Ztr. 54 Pfund, am 10. d. M. 3960 Ztr. 2 Pfd., zusammen also 5297 Ztr. 56 Pfd. Wolle.

r. **Bei dem Gewitter** am Sonnabend schlug 3½ Uhr Nachmittags der Blitz in den Dampf-Schornstein der alten städtischen Wasserwerke auf dem Graben ein, splitterte einige Steine vom obersten Mauerkranze des Schornsteins ab und fuhr in das Maschinenhaus hinaus; Menschen sind dabei glücklicherweise nicht beschädigt worden.

r. **Diebstähle.** Verhaftet wurde gestern Abends ein Arbeiter aus Russisch-Polen, welcher durch ein Fenster in die im Erdgeschoß gelegene Wohnung des Theaterdirektors im Hildebrand'schen Garten eingestiegen war, jedenfalls um dort zu stehlen. — Verhaftet wurde heute Morgens eine Arbeiterin, welche in Gemeinschaft mit drei anderen Personen aus dem Garten des Dominiums Solacz 5½ Mandel Gurken gestohlen und dann aus dem Garten eines Gärtners in Jerzyce Salat zu stehlen versucht hatte, wobei sie von einem Knechte ertappt und zur Haft gebracht wurde; die drei anderen Personen sind entflohen.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 9. Juni. Der Herzog von Aumale ist hierher zurückgekehrt und wohnte gestern der Sitzung der Akademie bei.

Paris, 9. Juni. Der Ministerrath hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, von der Bildung einer Kolonial-Armee Abstand zu nehmen, dagegen die afrikanische Armee derartig zu verstärken, daß erforderlichenfalls eine Division derselben detachirt

werden kann. Die Minister des Krieges und der Marine werden bei den Kammern einen Gesetzentwurf einbringen, welcher die Vereinheitlichung der Linien-Infanterie und der Marine-Infanterie bezweckt.

— Die Regierung beschloß, die in der Affaire von Montceau-les-Mines Verurtheilten bei Gelegenheit des nationalen Festes am 14. Juli zu amnestiren.

Ehe die Kammern auseinandergehen, wird die äußerste Linke die Regierung auffordern, sich darüber auszusprechen, welche Grenzen sie sich bei ihrem Vorgehen in Tonkin stecke.

— Nachmittags. In dem heute Vormittag abgehaltenen Ministerrath wurde von dem Marineminister ein Telegramm aus Saigun vom gestrigen Tage mit Nachrichten aus Tonkin vom 1. d. M. mitgetheilt. Danach sind die abgesandten Verstärkungen sowie die Batterie in Hanoi eingetroffen, dessen Garnison gegenwärtig aus 1500 Mann besteht, ungerechnet die Landungskompagnien. Der Kommandant von Hanoi meldet, daß Prinz Swang, der Schwager des Königs Tuduc, die anamitischen Streitkräfte befehlige und daß sich keinerlei reguläre chinesische Truppen in dem Rothen-Fluß-Delta befänden. Ein Telegramm des Konsuls in Kanton konstatirt, daß in der Provinz Kanton keinerlei kriegerische Vorbereitungen getroffen würden.

Rom, 9. Juni. Zu dem am 30. Mai der Kammer vorgelegten Gesetzentwurfe, betreffend den italienisch-deutschen Handels- und Schifffahrtsvertrag, ist heute ein ministerieller Bericht vertheilt worden, in welchem es am Schlusse heißt:

Der Vertrag ist ohne Zweifel ein sehr vortheilhafter in Anbetracht der sich aus der gegenwärtigen Handelspolitik des deutschen Reiches ergebenden Hindernisse, gegen welche andere Regierungen bis jetzt vergeblich angekämpft haben. Man kann sagen, daß der Vertrag ein beredtes Zeugniß des gegenseitigen Wohlwollens ist, das die in letzter Zeit zwischen Italien und Deutschland geknüpften herzlichen und innigen politischen Beziehungen erzeugt haben.

Die Bureaus der Kammer ernannten eine Kommission zur Vorberathung des Entwurfs.

Rom, 10. Juni. (Meldung der „Agenzia Stefani".) Kardinal Vanutelli überreichte dem Kaiser von Rußland in Moskau ein eigenhändiges Schreiben des Papstes. Während der Anwesenheit Vanutelli's in Moskau wurden alle Schwierigkeiten gelöst, welche zwischen dem Vatikan und Rußland noch bestanden.

Rom, 9. Juni. Wie dem „Moniteur de Rome" aus Moskau gemeldet wird, begiebt sich Kardinal Vanutelli von Moskau nach Petersburg und von da nach Wilna. Ende der nächsten Woche wird derselbe in Warschau eintreffen, wo er mehrere Tage zu verweilen gedenkt.

Petersburg, 10. Juni. Der Kaiser und die Kaiserin sind um 1 Uhr 10 Min. wohlbehalten hier eingetroffen und von der dicht gedrängten Volksmenge mit enthusiastischen Kundgebungen empfangen worden. Das Kaiserpaar fuhr sofort nach der Ankunft im offenen Wagen nach der Kasan'schen Kathedrale. Die Truppen bildeten längs dem Newski-Prospekte Spalier. Nachdem das Kaiserpaar in der Kasan'schen Kathedrale gebetet, fuhr dasselbe ohne weiteren Aufenthalt mittels Dampfers nach Peterhof. Die Stadt ist auf das Festlichste geschmückt, das Wetter schön.

Petersburg, 9. Juni. Wie der „Regierungsanzeiger" meldet, ist Prinz Friedrich Karl von Preußen zum Chef des 6. Libau'schen Infanterie-Regiments ernannt worden. — Am 10. d. M., als am Tage des Einzugs der Majestäten in Petersburg, werden auf dem Marsfelde und im Alexanderpark Volksfeste stattfinden. In mehreren Stadttheilen werden Musikkorps spielen; Abends findet eine Illumination statt.

Durch einen kaiserlichen Befehl wird der Transit ausländischer Waaren durch den Kaukasus verboten. Der für die Häfen am Schwarzen Meer und für Transkaukasien bestimmte Raffinadezucker ist fortan mit 2 Rubel 50 Kopeken per Pud zu verzollen.

Behufs wissenschaftlicher Erforschung Zentral-Asiens und Tibets wird eine Expedition unter Führung Prshewalsky's ausgerüstet, welche im August aufbrechen soll. Jenseits der russischen Grenze wird dieselbe von einem Kosaken-Kommando eskortirt werden.

Petersburg, 10. Juni. Der Kontreadmiral Kasnakow ist zum Direktor des Departements der persönlichen Angelegenheiten im Marineministerium ernannt an Stelle des zum Mitgliede des Admiralitätsrathes beförderten Vizeadmirals Pereleschin.

Moskau, 9. Juni. Gestern Abend fand auf der deutschen Botschaft das vierte Galadiner statt. Unter den eingeladenen Gästen befanden sich der päpstliche Nuntius Vannutelli, der französische Krönungsbotschafter Waddington, die russischen Minister Deljanow und Nabokoff, der chinesische Botschafter, Marquis Tseng, der türkische Krönungsbotschafter, Server Pascha, General Rosenbach, Geheimrath Katkow und der amerikanische Admiral Baldwin. Zur Rechten des deutchen Botschafters saß Waddington, zur Linken Vannutelli. Die preußische Krönungsmission kehrt heute Abend nach Berlin zurück. — Von prächtigem Wetter begünstigt, fand heute bei dem Petrowskiparke, wo am 2. d. M. das Volksfest abgehalten worden war, die große Truppenparade statt. Die Kaiserin nahm in dem für das Volksfest errichteten kaiserlichen Pavillon Platz, ebendaselbst sowie auf den dabei befindlichen Tribünen die anderen Fürstlicheiten die Mitglieder des diplomatischen Korps, die Ehrendamen und Ehrenfräulein der Kaiserin und der Großfürstinnen. Der Kaiser erschien um 11 Uhr, stieg alsbald zu Pferde und ritt, von einem glänzenden Stabe, sowie von dem Großfürst-Thronfolger, dem Herzog von Edinburg, dem Prinzen von Schweden, dem Prinzen von Persien, dem Fürsten von Montenegro, dem deutschen Botschafter v. Schweinitz, dem französischen Botschafter Jaurès gefolgt, im Galopp die Front der aufgestellten Truppen entlang. Nach dem Abritt der Front nahm der Kaiser vor dem Pavillon, wo die Kaiserin sich befand, Aufstellung und ließ die Truppen an sich vorüberdefiliren. In der Parade standen circa 55,000 Mann, alle mit ihren alten Fahnen und Standarten. Einen besonders glänzenden Anblick gewährte das Husarenregiment des Kaisers, die Chevalier-Garden und die Kosakenregimenter. Nach Beendigung der Parade begab sich der Kaiser, gefolgt von dem gesammten Stabe, nach dem Petrowski-Palast, wo dann das Diner stattfand. Nach demselben wird der Kaiser die Krönungs-Kommission empfangen. Um 6 Uhr findet sodann die Abreise des Kaiserpaares statt. Die Krönungs-Botschafter werden am Montag und Mittwoch Moskau mittelst ihnen zur Verfügung gestellter Sonderzüge verlassen.

Konstantinopel, 9. Juni. Aleko Pascha ist von der Pforte aufgefordert worden, sich hierher zu begeben; die Nachricht, daß derselbe seine Entlassung gegeben habe, bestätigt sich nicht.

Skutari, 8. Juni. Das Pulvermagazin der Festung wurde von einem Blitzschlag getroffen und in die Luft gesprengt, auch ein Theil des Bazars ist zerstört, die Zahl der durch den Unglücksfall ums Leben oder zu Schaden gekommenen Personen ist sehr erheblich.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
9. Nachm. 2	749,2	NO mäßig	trübe	+19,6
9. Abnds. 10	749,9	NW schwach	trübe [1])	+18,2
10. Morgs. 6	750,3	NW schwach	halbheiter	+14,7
10. Nachm. 2	750,6	NW mäßig	wolkig	+20,3
10. Abnds. 10	751,4	NO schwach	trübe	+17,9
11. Morgs. 6	752,0	NO schwach	trübe	+17,3

[1]) Nachm. Gewitter; Regenhöhe: 17,9 mm.

Am 9. Juni Wärme-Maximum: +22°5 Cels
" " " Wärme-Minimum: +16°6 "
" 10. " Wärme-Maximum: +23°3 "
" " " Wärme-Minimum: +14°8 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. Juni Morgens 0,64 Meter.
" " 11. " Morgens 0,60 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 9. Juni. (Schluß-Course.) Matt auf auswärtige Notirungen.

Lond. Wechsel 20,51. Pariser do. 81,13. Wiener do. 170,85. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100¼. K.-M.-Pr.-Anth. 126⅛. Reichsanl. 102⅜. Reichsbank 149⅞. Darmstb. 150⅞. Meining. Bk. 95⅛. Oest.-ung. Bk. 715,50. Kreditaktien 250½. Silberrente 67⅜ Papierrente 66⅞. Goldrente 84⅞. Ung. Goldrente 75⅞. 1860er Loose 121. 1864er Loose —,—. Ung. Staatsl. 224,30. do. Ostb.-Obl. II. 97. Böhm. Westbahn 258½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 169⅝. Galizier 258½. Franzosen 278½. Lombarden 128½. Italiener 92⅜. 1877er Russen 90⅝. 1880er Russen 72½. II. Orientanl. 56⅞. Zentr.-Pacific 112½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57½. Wiener Bankverein 91½. 5% österreichische Papierrente 79⅝. Buschtehrader —, Egypter 74, Gottbardbahn 120, Türken 11⅝.

Westsizilianische Eisenbahn 87⅛.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 250⅝, Franzosen 278½, Galizier 257¾, Lombarden 128½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 73¾, Gottbardbahn 119¾.

Frankfurt a. M., 9. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 251⅝, Franzosen 278½, Lombarden —, Galizier 258½, österreich. Papierrente —, Egypter 74, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 120, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente —. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Geschäftslos.

Wien, 9. Juni. (Schluß-Course.) Still.

Papierrente 78,37½ Silberrente 78,95. Oesterr. Goldrente 98,85. 6-proz. ungarische Goldrente 120,40. 4-proz. ung. Goldrente 88,60, 5-proz. ung. Papierrente 86,85. 1854er Loose 120,00. 1860er Loose 134,50. 1864er Loose 166,75. Kreditloose 170,00. Ungar. Prämien. 114,75. Kreditaktien 293,20. Franzosen 325,40. Lombarden 148,50. Galizier 301,50. Kasch.-Oderb. 144,50. Pardubitzer 149,25. Nordwestbahn 199,25. Elisabethbahn 221,50. Nordbahn 2770,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 116,50, Anglo-Austr. 110,75. Wiener Bankverein 106,00. Ungar. Kredit 291,50, Deutsche Plätze 58,50. Londoner Wechsel 120,00. Pariser do. 47,45 Amsterdamer do. 99,00. Napoleons 9,53½. Dukaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 58,50. Russische Banknoten 1,17¾. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,25. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 215,00, Tramway 215,75. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz Papier 93,30.

Wien, 10. Juni. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—. Oesterr. Kreditaktien 294,10. Ungar. 4proz. Goldrente 88,75. Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—. Nordwestbahn —. Elbthal —,—. Oesterr. Papierrente —,—. 5proz. ungar. Papierrente —, Marknoten —, Napoleons —, Bankverein —. Geschäftslos.

Florenz, 8. Juni. 5pCt. Italien. Rente 93,27, Gold 20,00.

Paris, 9. Juni. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 80,25, 3proz. Rente 79,10, Anleihe de 1872 108,10, Ital. 5proz. Rente 93,05, Oesterreich. Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente 104, 4 proz. ungar. Goldrente 76½, 5 proz. Russen de 1877 94⅜, Franzosen 697,50, Lombard. Eisenbahn-Aktien 316,25 Lombard. Prioritäten 200,00, Türken de 1865 11,20, Türkenloose 52,30, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 350,00, Spanier neue 64½, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2455, Banque ottomane 770,00, Union gen. —, Credit foncier 1292,00, Egypter 366,00, Banque de Paris 1050,00, Banque d'escompte 527, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,29½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier Egyptien 592,00.

London, 9. Juni. Consols $100\frac{9}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 91¼, Lombarden 12½, 3proz. Lombarden alte 11⅞, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86¼, 5proz. Russen de 1872 85¾, 5proz. Russen de 1873 85½, 5proz. Türken de 1865 10⅞, 3½proz. fundirte Amerik. 105½, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75¼, Oesterr. Goldrente 83¾, Spanier 64⅛, Egypter 72⅛, Ottomanbank 20⅜, Preuß. 4proz. Consols 101½. Sehr ruhig.

Silber $50\frac{11}{16}$. Platzdiskont 3½ pCt.

In die Bank flossen heute 45,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 9. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,85½, Cable Transfers 4,89½, Wechsel auf Paris 5,17½, 3½prozentige fundirte Anleihe 103⅜, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119¾, Erie-Bahn 37⅛, Zentral-Pacific-Bonds 115⅜, Newyork Zentralbahn-Aktien 124, Chicago- und North Western-Eisenbahn 151½.

Geld abundant, für Regierungsbonds 1½, für andere Sicherheiten 2½ Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 9. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,00, fremder loco 21,50, per Juli 19,80, per November 20,45. Roggen loko 15,00, per Juli 14,80, per Novbr. 15,55. Hafer loco 15,55. Rüböl loco 36,50. per Oktober 31,30.

Bremen, 9. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,55 Br., per Juli 7,65 Br., per August 7,75 Br., per August-Dezember 7,95 bez.

Hamburg, 9. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine fest, per Juni-Juli 187,00 Br., 186,00 Gd., per Sept.-Oktober 195,00 Br., 194,00 Gd. — Roggen loco unv., auf Termine fest, per Juni-Juli 147,00 Br., 146,00 Gd., per September-Oktober 151,00 Br., 150,00 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl matt, loco 71,50, per Oktober 61,50. Spiritus still, per Juni 46 Br., per Juli-August 46¼ Br., per August-September 46¾ Br., per Sept.-Oktober 47 Br. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 7,50 Br., 7,40 Gd., per Juni 7,45 Gd., per August-Dezember 7,90 Gd. — Wetter: Wolkig.

Wien, 9. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 10,20 Gd., 10,25 Br., per Herbst 11,07 Gd., 11,12 Br. Roggen per Juni 8,15 Gd., 8,25 Br., per Herbst 8,50 Gd., 8,55 Br. Hafer pr. Herbst 7,18 Gd., 7,22 Br. Mais (internationaler) pr. Juni 7,47 Gd. 7,52 Br.

Paris, 9. Juni. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 27,00, per Juli 27,00, per Juli-August 27,10, per September-Dezember 27,80. — Roggen ruhig., per Juni 17,00, per Septbr.-Dezember 18,75. — Mehl 9 Marques ruhig, per Juni 58,25, per Juli 58,60, per Juli-August 59,00, per September-Dezember 60,50. — Rüböl ruhig, per Juni 101,50, Juli 86,00, per Juli-August 82,50, per Septbr.-Dezbr. 76,25. — Spiritus fest, per Juni 51,25, per Juli 51,75, per Juli-August 52,25, per September-Dezember 52,00. Wetter: Bedeckt.

Paris, 9. Juni. Rohzucker 88° loco ruhig, 53,75 a 54,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Juni 61,75, per Juli 62,10, per Juli-August 62,30, per Oktober-Januar 60,25.

Amsterdam, 9. Juni. Bancazinn 58.

Amsterdam, 9. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai —, per November —. Roggen pr. Mai —, per Oktober 176,00.

Antwerpen, 9. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß. loco 18 bez., 18¼ Br., per Juli 18½ Br., per September 19⅝ Br., — Gd., per September-Dezember 20⅛ Br., — Ruhig.

Antwerpen, 9. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen ruhig. Hafer fest Gerste unverändert.

Liverpool, 9. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 3000 B., davon für Spekulation und Export — B. Sehr träge. Middl. amerikanische August-September-Lieferung —, Oktober-Novemb.-Lieferung $5\frac{21}{32}$ d.

London, 9. Juni. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

London, 9. Juni. An der Küste angeboten 6 Weizenladungen. Prachtwetter.

London, 9. Juni. Havannazucker Nr. 12 23¼ nominell. Centrifugal Cuba —.

Glasgow, 9. Juni. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 579,800 Tons gegen 6373,00 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 115 gegen 108 im vorigen Jahre.

Newyork, 9. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10⅜, do. in New-Orleans 10, Petroleum Standard white in Newyork 7¾ Gd., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum in New-York 7⅜, do. Pipe line Certifikates 1 D. 19 C. — Mehl 4 D. 25 C. — Rother Winterweizen loco 1 D. 23¼ C., do. per Juni 1 D. 20¼ C., do. pr. Juli 1 D. 22¾ C. do. pr. August 1 D. 24⅜ C., Mais (New) — D. 66½ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 6¼. Kaffee (fair Rio-) 9½. Schmalz Marke (Wilcox) $11\frac{5}{16}$, do. Fairb. 11¾. do. Rohe u. Brothers 11½. Speck 10¼. Getreidefracht nach Liverpool 2½.

Newyork, 8. Juni. (Baumwollen-Wochenbericht.) Zufuhren in allen Unionshäfen 25,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 40,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 13,000 B., Vorrath [illegible] Ballen.

Bromberg, 9. Juni. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen lustlos, hochbunt und glasig feiner 195 — 198 M., gesunde mittlere Qualität 175—190 M., hellbunt, mit etwas Auswuchs, 160—170 M., abfall. Qual. 140—150 Mark. — Roggen niedriger, loco inländischer feiner 139—140 Mark, mittlere Qualität 136—138 Mark, abfallende Qualität mit Geruch 120 — 125 Mark. — Gerste nominell, feine Brauwaare 135 — 140 Mark, große und kleine Müller- und Futtergerste 112 — 125 Mark. — Hafer feiner 130 — 135 Mark, loco geringer 120 — 128 Mark. — Erbsen, Kochwaare 150 — 165 Mark. Futterwaare 130 — 135 Mark. — Mais. Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 55,50—55,75 Mark. — Rubelkurs 200,75 Mark

Marktpreise in Breslau am 9. Juni.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 20	19 10	17 90	17 40	15 40	13 40
dto. gelber		18 50	16 90	15 80	14 60	13 30	12 50
Roggen		14 90	14 70	14 40	14 10	13 50	13 10
Gerste		15 20	14 50	13 50	12 60	12 10	11 30
Hafer		13 50	13 20	12 40	12 —	11 70	11 —
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00 — 3,50 — 3,75 — 4,00 — 4,25 bis 4,50 Mark, per 100 Kg. 6—7—7,50—8,00—8,50—9,00 M., pro 2 Liter 0,12—0,14—0,15—0,16—0,17—0,18 M. — Heu, per 50 Klgr. 3,20—3,40 M., Stroh, per Schock à 600 Klgr. 20,00—21,00 Mark.

Stettin, 9. Juni. [An der Börse.] Wetter: bewölkt, Gewitterluft. Gestern Nachmittag leichter Gewitterregen. + 20° R. Barometer 28. Wind: NW.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 180—193 M., geringer und feuchter 162—177 M. per Juni 191,25 bis 192 M. bez., per Juni-Juli 191—191,5 M. bez., per Juli-August 193—193,5 M. bez., per September-Oktober 196—197 M. bez., per Oktober-November 197,5 M. Gd. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko inländ. 138 bis 143 M., geringer mit Geruch 132—135 M., per Juni 144,5—145 M. bez., per Juni-Juli 144,5 bis 145—144,5 M. bez., per Juli-August 145—146—145,5 M. bez., per September-Oktober 148,5 bis 149 M. bez., per Oktober-November 149—149,5 M. bez. — Gerste stille, per 1000 Kilogr. loko geringe 124—130 M., bessere 131—140 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 123—130 M. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo per September-Oktober 25 M. Br. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 71 Mk. Br., per Juni 69,5 M. bez., per September-Oktober 60 M. bez. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 56,8 M. bez., per Juni und Juni-Juli 56,6—56,5 M. bez., Br. u. Gd., per Juli-August 57,7—56,9—56,8 M. bez., Br. u. Gd., per August-September 57,2 Mark bez., Br. und Gd., per September-Oktober 55,3 M. bezahlt. Angemeldet: 1000 Zentner Roggen. Regulirungspreise: Weizen 192 M., Roggen 145 Mark, Rüböl 69,5 Mark, Spiritus 56,5 Mark. — Petroleum loko 7,9 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,9 M. tr.

Heutiger Landmarkt: Weizen 183—198 M., Roggen 138—147 M. Gerste 124—132 M., Hafer 128—136 M., Erbsen 155—170 M., Winterrübsen — M., Kartoffeln 63—66 M., Heu 1,5—2 M., Stroh 18—20 M. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Juni. Wind: NW. Wetter: Schön.

Wenn auch die Berichte vom Lande durchaus nicht ungünstig, lauten, so wird der Wunsch nach Regen in sehr vielen Fällen geäußert und da hier die Aussicht auf Niederschläge sich wieder nicht verwirklicht hat, so nahm der heutige Verkehr ziemlich feste Tendenz an, zumal die auswärtigen Berichte die erwartete Flaue auch nur ganz sporadisch gemeldet hatten.

Von Loko-Weizen wurden Umsätze nicht bekannt. Für Termine entwickelte die Platzspekulation ziemlich gute Kauflust, deren Befriedigung eine Besserung von reichlich 1½ M. veranlaßte, weil Abgeber sich recht knapp machten. Aus diesem Grunde blieb auch der Umsatz ohne Belang.

Loko-Roggen hatte mäßigen Handel zu behaupteten Preisen. Die Mühlen nahmen diverse Ladungen unkontraktlicher Waaren wie notirt. Der Terminverkehr bekundete feste Tendenz, welche am meisten den nächsten Sichten zu gute kam, weil die Platzhausse durch Kompromiß mit den Lager-Inhabern die Kündigungen beseitigt hat. Laufender Termin avancirte 1½ M., Herbst nur knapp 1 M. Loko-Hafer behauptet. Temine fest. Roggenmehl besser. Mais still.

Rüböl per Juni in Deckung begehrt, stieg 1 M., während Herbst nur wenige Groschen besser bezahlt wurde. Petroleum preishaltend. Spiritus erfreute sich lebhafter Spekulationsfrage, welche den Werth des Artikels nicht unwesentlich hob und den Markt nach regem Geschäft fest schließen ließ.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—215 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 186 Mark, feiner gelber — ab Bahn bezahlt, per diesen Monat 186—187 bez., per Juni-Juli 186 bis 187 bez., per Juli-August 190—191 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 196—196,5 bez., per Oktober-November 197 bis 197,5 M. bez. Durchschnittspreis — bez. Gekündigt 16,000 Ztr. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 135—139 nach Qualität, Lieferungsqualität 149 M. bez., feiner — M. ab Boden und Kahn bez., geringer — bezahlt, mittel 145—146, feiner nahe schwimmende Ladung 148,5 bez., per diesen Monat 148,5—149 bez., per Juni-Juli 148,5 bis 149 bezahlt, per Juli-August 148,75—149,5 bezahlt, per August-September — bezahlt, per September-Oktober 151,75—152,5—152,25 bezahlt, per Oktober-November 152,25—152—152,75 bez. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—180 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringer märk. — M., märkische — ab Bahn bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 130—160 nach Qualität, Lieferungsqualität 130,5 M., guter pomm. 132—140 M. mittel — M., guter preußischer 134—150 ab Kahn u. Bahn bezahlt, feiner — bezahlt, guter schlesischer 132—140 bez., feiner 142—150 bez., russischer — M., diesen Monat 131 nominell, per Mai-Juni —,— nominell, per Juni-Juli 131 nominell, per Juli-August 134 nominell, per September-Oktober 137,5 Br., 137 Gd. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis M. per 1000 Kilo.

Mais loco 142—144 nach Qual, per diesen Monat — bezahlt, Gekündigt — Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—165 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 27,75 M., Mai-Juni —, per Juni-Juli — Mark, per Juli-August 28,25 M. bez., per September-Oktober —,— bezahlt. Gekündigt — Ztr.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 27,75 M., per Mai-Juni —, Juni-Juli — M per Juli-August 28,25 M. bez., — Br., per September-Oktober — bez. Gekündigt — Ztr.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Oktober-November — bez Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,65 bis 20,70 bezahlt, per Juni-Juli 20,65—20,70 bezahlt, per Juli-August 21—21,10 bezahlt, per September-Oktober 21,30—21,40 bezahlt, per Oktober-Nov. — bezahlt. Gekündigt — Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 22,00—20,50. Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25, Nr. 0 u. 1 20,75 bis 19,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — bezahlt, per diesen Monat 72—73 bez., per Juni-Juli — bezahlt, per September-Oktober 59,9—60 bezahlt, per Oktober-November — bez., Gekündigt 2200 Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko — per diesen Monat 24 M., September-Oktober 24,9 M. bez. Gekündigt — Ztnr. Durchschnittspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 56,9 bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —,— bezahlt, loko mit Faß —,— mit leihweisen Gebinden bezahlt, ab Speicher — bezahlt, frei Haus — M., per diesen Monat und per Juni-Juli 56,6 bis 56,9 bez., per Juli-August 57,1—57,6 bez., per August — bez., per August-September 57,5—58 bez., per September-Oktober 55,5 bis 55,8 bez., per Oktober —,— bez., per Oktober-Novbr. 54,2—54,4 bez., per November-Dezember 53,3—53,4 bez. Gekündigt 190,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 9. Juni. Der Anfang der Börse war heut ein recht schwacher, die Kurse fast aller Spekulationspapiere waren herabgesetzt, das Geschäft blieb auf allen gebieten beschränkt, weil von außen her jede Anregung fehlte; die gestrigen Abendbörsen hatten niedrigere Notirungen gemeldet, heute aber sandte Wien von der Morgenbörse höhere Notirung für Kreditaktien. Dieselben wurden noch vor Eröffnung der Börse mit 505 gehandelt, wichen aber dann nach Eröffnung bald bis auf 502; auch Diskonto-Kommandit-Antheile setzten um 1½ pCt. niedriger ein, blieben aber dann gut behauptet, österreichische Bahnen waren durchweg schwach, namentlich die Exportbahnen; Franzosen und Lombarden büßten je 2 Mark ein, auch inländische Bahnen wurden nur wenig gehandelt, und auf diesem ganzen Gebiet wurden die Kurse meist etwas abgeschwächt; fest blieben nur Mecklenburger, Sehr still und um Kleinigkeiten nachgebend waren die spekulativen Montanwerthe; auch fremde Renten wurden nur wenig und fast durchweg nur zu ermäßigten Kursen gehandelt. Kassabanken und Industriepapiere blieben ganz unbeachtet.

Inländische Fonds und Prioritäten wurden zwar nur in kleinen Posten umgesetzt, waren aber gut behauptet.

Der Privatdiskont 2¾ pCt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4	169,00 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,95 bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,51 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,10 B
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,85 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	199,25 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,00 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		
20-Francs-Stück		16,27 G
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		16,78 bzG
Engl. Banknoten		20,52 bz
Französ. Banknot.		81,05 G
Oesterr. Banknot.		171,00 bz
Russ. Noten 100 R		201,25 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,40 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,80 bzG
do. do.	4	102,40 B
Staats-Anleihe	4	101,20 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,50 G
do. do.	4	101,60 B
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	109,00 G
do.	4½	104,75 G
do.	4	101,30 bz
Landschaftl. Zentral	4	102,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,60 bz
do.	4	102,25 B
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,40 G
do.	4	101,60 G
Pommersche	3½	93,50 bzG
do.	4	102,00 bz
do.	4½	102,60 G
Posensche neue	4	101,30 bz
Sächsische	4	101,70 G
Schlesische altland.	3½	94,10 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,25 bz
do. do.	4	101,80 G
do. Neuldsch. II.	4	101,60 bz
do. do. II.	4½	101,80 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,40 B
Pommersche	4	101,50 B
Posensche	4	101,50 bz
Preußische	4	101,30 B
Rhein. u. Westf.	4	101,40 G
Sächsische	4	101,40 bz
Schlesische	4	101,40 bz
Bayer. Anl. 1875	4	102,20 B
Brem. do. 1880	4	101,75 G
Hamb. St.-Rente	3½	89,20 B
Sächs. do.	3	81,00 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	148,10 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	296,10 G
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,90 bzB
do. 35 Fl.-Loose	—	232,25 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,50 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,75 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	125,75 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,90 bz
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,75 bz
do. do. II. Abth.	5	115,10 G
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	190,00 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,00 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	29,10 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,40 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,10 G

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,20 B
Italienische Rente	5	92,25 bz
do. Tabaks-Obl.	6	101,50 G
Oest. Gold-Rente	4	84,80 bzB
do. Papier-Rente	4½	66,90 B
do. do.	5	79,60 ebzB
do. Silber-Rente	4½	67,30 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	
do. Lott.-A. 1860	5	120,70 ebzG
do. do. 1864	—	316,00 G
Pester Stadt-Anl.	6	90,20 G
do. do. kleine	6	90,20 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,60 B
do. Liquidat.	4	55,30 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,40 B
do. St.-Obligat.	6	103,90 bzB
do. Staats-Obl.	5	98,80 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,00 bzG
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,50 bz
do. konf. Anl. 1871	5	87,30 G
do. do. kleine	5	87,40 bz
do. do. 1872	5	87,30 G
do. do. 1873	5	87,30 G
do. Anleihe 1877	5	92,90 bz
do. do. 1880	4	72,75 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,60 bz
do. do. II.	5	57,90 B
do. do. III.	5	57,50a60 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,50 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	140,10 bzB
do. do. 1866	5	133,30 bz
do. Boden-Kredit	5	84,75 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	76,50 ebzG
Schwed. St.-Anl.	4½	103,40 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	43,90 B
Ung. Goldrente	6	102,70 bzB
do. do.	4	75,60 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95,10 B
do. Papierrente	5	74,40 bzG
do. Loose	—	225,25 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,00 G
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,60 bz
do. IV. rückz. 110	4½	104,50 G
do. V. do. 100	4	95,20 G
D.H.B.P IV. V. VI.	5	104,20 G
do. do. do.	4½	102,30 G
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,70 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,75 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,50 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,80 G
do. II. rz. 110	4½	102,25 G
do. III. rz. 100	4½	99,50 G
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 G
do. rz. 115	4½	110,90 bz
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,30 G
do. rz. 110	4½	109,80 bz
do. rz. 100	4½	104,00 B
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,90 bzG
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 G
do. VI. rz. 110	5	108,40 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,60 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,20 G
do. do. rz. 110	4½	107,40 G
do. do.	4	99,50 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,50 G
do. do. rz. 110	4½	104,00 G
do. do. rz. 110	4	98,60 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien. Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2¼	54,50 bzG
Altona-Kieler	9½	223,50 G
Berlin-Dresden	0	22,00 bzG
Berlin-Hamburg	19½	357,75 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4⅘	110,90 bzB
Dortm.-Gron.-E.	2⅕	58,80 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	34,40 bz
Mainz-Ludwgsh.	3⅘	100,80 bz
Marnb.-Mlawka	—	99,00 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	200,50 bz
Münst.-Enschede	—	13,70 B
Nordh.-Erf. gar.	—	28,00 B
Obschl. A.C.D.E.	11½	262,60 bz
do. (Lit. B. gar.)	11½	186,50 bz
Oels-Gnesen	0	33,25 bzG
Ostpr. Südbahn	4	111,70 bzG
Posen-Creuzb.	—	32,60 bz
R.-Oder-U. Bahn	8¾	195,50 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,30 G
Tilsit-Insterburg	0	30,50 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	41,75 bz
do. 2½ konv.	2½	27,80 G
do.	0	19,75 bz
Werra-Bahn	—	98,60 G
Albrechtsbahn	—	32,70 bz
Amst.-Rotterdam	—	148,50 bz
Aussig-Teplitz	—	254,00 ebzG
Baltisch (gar.)	—	53,90 bz
Böh. Westb. (gar.)	—	129,50 bzB
Dux-Bodenbach	7½	142,90 G
Elis. Westb. (gar.)	—	95,00 bz
Franz Jos.	—	84,25 bzG
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	129,00 bzB
Gotthardb. 95%	—	119,60 bzG
Kasch.-Oderb.	—	60,75 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,50 bzG
Lüttich-Limburg	—	11,90 bzG
Oest. Fr. St.	—	
Oest. Ndwb.	4 3/20	340,00 bz
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	63,80 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	129,75 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	60,10 G
Schweiz. Unionsb	—	43,50 bz
do. Westbahn	—	16,50 bzG
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,40 bz
Vorarlberg (gr.)	5	
War.-W. p. S. i. M	—	218,75 bzG
Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St. P	—	54,00 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	79,90 bz
Hall.-S.-Gub. „	5	106,10 bzG
Marienb. Mlawka	5	110,60 bzG
Münst.-Enschede	—	27,50 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	93,60 bz
Oberlausitzer „	—	78,30 bzG
Oels-Gnesen „	2	81,40 bzG
Ostpr. Südb. „	5	111,50 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	97,25 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8¾	192,25 bzG
Saalbahn „	2⅚	90,10 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	97,75 G
Weimar-Gera „	—	57,25 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	135,50 G
do. do. B.	7½	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,60 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,10 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,10 G
do. VIII. Ser.	4½	102,90 bzG
do. IX. Ser.	5	104,20 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,20 bz
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,00 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,00 G
do. Lit. B.	4½	103,00 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,25 B
do. III. konv.	4½	103,50 bzG
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	101,25 B
do. Lit. D. neue	4½	103,60 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,30 B
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,25 bz
do. Lit. G.	4½	103,25 bz
do. Lit. H.	4½	103,25 bz
do. Lit. I.	4½	103,25 bz
do. Lit. K.	4½	103,25 bz
do. de 1876	5	104,50 bzB
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	
do. V. Em.	4	101,00 G
do. VI. Em.	4½	105,20 bz
do. VII. Em.	4½	102,90 bzG
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	
do. Lit. C. g.	4½	
Märk.-Pos. konv.	4½	102,80 B
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 bz
do. do. Lit. B.	4	101,50 B
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,60 G
do. do. 1875 1876	5	104,20 B
do. do. I. II. 1878	5	104,20 B
do. do. 1881	4	100,60 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,25 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,25 B
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,25 bzG
do. Lit. C. u. D.	4	101,25 G
do. gar. Lit. E.	3½	94,50 B
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,25 G
do. Em. v. 1873	4	101,20 B
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,60 G
do. do. v. 1880	4½	104,25 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	103,50 G
Rechte Oderufer	4½	103,70 bz
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 G
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,50 B
Werrabahn I. Em.	4½	102,50 G
Aachen-Mastrichter	4	96,75 B
Albrechtsbahn gar.	5	81,50 B
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	90,74 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,10 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,30 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,30 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,75 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	87,25 bzG
do. 1869er gar.	5	87,25 bzG
do. 1872er gar.	5	87,25 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,80 G
do. gar. II. Em.	5	84,50 G
do. gar. III. Em.	5	82,00 bzB
do. IV. Em.	5	81,70 B
Oest.-F. S., alt g. St.	3	390,00 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	380,00 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	373,60 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,30 bz
do. II. Em.	5	105,30 bz
Oest. Nordwb., gar.	5	88,30 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,40 bz
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	87,00 bz
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	102,75 G
Südöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	296,75 bz
do. do. neue	3	296,75 bz
do. Obligat. gar.	5	102,75 G
Theißbahn	5	87,25 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,40 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,00 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,90 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,90 ebzB
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,75 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,25 bz
Reich.-P. Gold-Pr.	5	104,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,20 bz
Brest-Grajewo	5	88,25 G
Chark.-Asow gar.	5	93,25 bz
Chark.-Krement. g.	5	91,60 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,50 bzB
Jelez-Orel gar.	5	92,75 bz
Jelez-Woronesch g.	5	88,00 B
Koslow-Woronschg.	5	98,30 bz
do. Obligationen	5	84,00 bzG
Kursk-Charkow gar.	5	93,25 B
Kursk-Chark.-Asow	5	83,90 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,10 bz
do. kleine	5	101,00 bz
Losowo-Sewastopol	5	78,60 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,75 bz
Mosco-Smolensk g.	5	94,20 B
Orel-Griasy	5	79,50 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,50 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,60 bz
Rybinsk-Bologoye	5	80,10 bzB
do. II. Em.	5	70,70 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	92,60 bz
Warschau-Teresp. g.	5	95,10 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,40 B
do. III. Em.	5	101,30 B
do. VI. Em.	5	98,50 bz
Zarskoe-Selo	5	67,75 bzG

Bank-Aktien. Dividende pro 1882

Badische Bank	6⅓	120,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	74,60 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 138,25 G
do. Handelsges.	0	75,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	93,00 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,40 ebzB
do. Hypothek.	5	89,00 B
Bresl. Disk.-Bank	5¼	91,75 G
do. Wechslerb.	6⅔	104,00 bzG
Danziger Privb.	6⅔	114,50 G
Darmst. Bank	8¼	151,25 bz
do. Zettelbank	5⅓	112,20 bz
Deutsche Bank	10	151,00 bz
do. Effekt. Hahn	10	132,00 bzB
do. Genossensch.	7½	125,30 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,60 G
Diskonto-Komm.	10½	194,50 bz
Dresdener Bank	8	124,10 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	94,00 bzG
Eff.-Maklbk. 50%	14	117,75 G
Goth. Grundkrdb.	4	71,40 bz
do. do. neue 40%	4	79,80 G
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,00 B
Landw. B. Berlin	0	95,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	161,90 bzB
Leipz. Disk.	7	107,00 ebzB
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 B
Meininger Kredit	5½	95,25 G
do. Hyp.-B. 40%	4¾	94,00 ebzG
Nat.-B. f. D. 50%	6½	98,75 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,00 G
Nordd. Bank	8¼	157,25 G
Nordd. Grundkb.	0	45,90 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅜	
Oldenb. Spar-B.	15	154,00 bzG
Petersb. Dis.-B.	—	108,50 bz
Petersb. It. B.	—	87,75 bzB
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,00 bzB
Posener Prov.	7½	120,00 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	78,90 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,70 bz
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	125,75 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,30 G
Pr. H.B.A.G. 25%	4	90,25 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,50 G
Reichsbank	7,5	150,00 B
Rostocker Bank	—	100,10 G
Sächsische Bank	5½	121,75 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,40 bzB
Schles. Bank-B.	6	109,30 B
Südd. Bod. Kred.	6½	133,00 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	76,25 G
Weimar. Bk. konv.	5	91,00 G
Württ. Vereinsb.	7½	131,00 B

Industrie-Aktien. Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	92,75 bz
Donnersm.-H.	3½	67,25 ebzG
Dortm. Union	—	27,75 B
do. St. Pr. A.L.A.	—	93,90 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	107,25 G
Gelsenk. Bergw.	7	123,00 G
Georg. Marienh.	—	85,10 G
do. Stamm-Pr.	—	92,50 B
Görl. Eisenbahnb.	—	144,50 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	195,20 bz
Hartm. Maschin.	—	149,90 bzG
Hib. u. Sham.	5½	96,00 G
Hörd. H.-V. konf.	—	90,00 G
Königin Marienh.	—	76,00 bz
Lauchhammer	—	42,00 B
Laurahütte	—	130,00 G
Luise Tiefbau	—	48,25 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	68,10 G
Phönix Bergw.	—	95,00 bzG
do. do. Lit. B.	—	44,00 G
Schering	12	157,50 G
Stolberger Zink	—	26,75 bz
Westf. Drht.-Ind.	—	abg 130,75 bG
Berl. Holz-Compt.	6⅓	99,25 G
do. Immob.-Ges.	4¾	88,00 G
do. Viehmarkt	—	22,50 bzG
Berzelius Bgwk.	—	107,50 B
Borussia, Bgwk.	—	136,50 G
Brauer. Königst.	—	49,40 bz
Bresl. Oelfabr.	—	69,20 bzG
do. Straßenb.	—	121,50 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	136,90 G
do. Wg. (Hoffm.)	10	
Egells Maschfbr.	—	1,90 B
do. do. Oblig.	—	78,00 bzG
Erdmannsd. Sp.	—	56,00 G
Glauzig. Zuckerf.	—	89,00 bzG
Inowr. Steinsalz	8	107,50 G
Körbisd. Zuckerf.	—	150,00 bzG
Marienh. Kotz.	—	
Masch. Wöhlert	—	1,00 B
Delh. Pet.-Ind.	—	34,50 bzG
Pluto, Bergwerk	—	73,00 bzB
Redenhütte konf.	—	123,50 B
do. Oblig.	—	111,90 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	114,75 B
Westf. Un. St. Pr.	—	81,50 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen